

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 2018-00

Stuttgart, 10.04.2015

Zwischennachricht

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen
Ripsam Iris (CDU), Porsch Nicole (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Sauer Jürgen (CDU), Stradinger Fred-Jürgen (CDU)
Datum
02.03.2015
Betreff
Schulsozialarbeit an Stuttgarter Schulen in freier Trägerschaft

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Jugendamt beantwortet die Fragen 1. und 3. ausführlich in der bereits in Vorbereitung befindlichen nächsten Mitteilungsvorlage zur Schulsozialarbeit. Diese soll noch vor der Sommerpause in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

Zwischennachrichtlich kann folgende Zahlengrundlage mitgeteilt werden:

Zu 1.

Aktuell werden in Stuttgart an 94 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und an 14 beruflichen Schulen Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe angeboten. Insgesamt werden über das Jugendamt 68,5 Vollzeitstellen gefördert.

- Im Bereich der **Grund-und Werkrealschulen** sind an 26 Standorten 19,75 sozialpädagogische Fachkräfte (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) tätig. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung.
- Im Bereich der **reinen Werkrealschulen** sind an 3 Standorten 2,25 sozialpädagogische Fachkräfte tätig (hochgerechnet auf Vollzeitstellen). Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung.
- Im Bereich der **Realschulen** sind an 19 Standorten 9,5 sozialpädagogische Fachkräfte tätig (hochgerechnet auf Vollzeitstellen). Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung.
- im Bereich der **reinen Grundschulen** sind an 17 von 46 Standorten 8,5 sozialpädagogische Fachkräfte (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) tätig.
- Im Bereich der **Sonderschulen** sind an 15 von 19 Standorten 7,5 sozialpädagogische Fachkräfte tätig.
- Im Bereich der **Gymnasien** sind an 14 von 26 Standorten 7 sozialpädagogische Fachkräfte (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) tätig.

- Im Bereich der **beruflichen Schulen** sind an 14 Standorten 14 sozialpädagogische Fachkräfte (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) tätig. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung all jener Klassenformen, die durch Schulsozialarbeit erreicht werden sollen.

Das Land finanziert anteilig die Personalkosten. Das sind 16.700 € von ca. 60.000 € Personalkosten pro Vollzeitstelle.

Zu 3.

Fördergrundsätze des Landes umfassen ausschließlich die Förderung von Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen.

Bislang liegen dem Jugendamt keine Bedarfsmeldungen zur Schulsozialarbeit an Privatschulen in Stuttgart vor. Aus Übersichten des Schulverwaltungsamtes geht hervor, dass im Schuljahr 2014/15 24 auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende allgemein bildenden Schulen und Sonderschulen in freier Trägerschaft einen Betriebskostenzuschuss durch die Stadt erhalten. Sie sind als Ersatzschulen anerkannt bzw. genehmigt. Die Schulen bieten teils nur einen Bildungsgang, teils auch mehrere Bildungsgänge an, sind unterschiedlich groß und haben variierende Anteile an Stuttgarter Schüler/innen im Verhältnis zu auswärtigen.

Fritz Kuhn

Verteiler

1. Referat SJG
2. Herrn Oberbürgermeister
zur Zeichnung
3. 10-2.1
Festlegung des Verteilers
4. 10-1.3
Vervielfältigung
5. 10-2.1
Verteilung
6. 10-1.4
z. A.

Stuttgart, 13. April 2015
Jugendamt
GZ: 51-AL
Nebenstelle 55301

Bruno Pfeifle

Anlagen:
1 Entwurf
1 Reinschrift
Antrag